

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1802

6. Vom Androdamas.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8248

6. Vom Androdamaſ.

Dieſer Geſetzgeber der am Strymon wohnenden Chalcidier iſt ſonſt völlig unbekannt.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Geſetzgebung der alten Staaten, inſondere der griechiſchen.

Unter den vielen verlohren gegangnen Werken des Alterthums giebt es vielleicht keine, deren Verluſt mehr zu bedauern iſt, als die Sammlungen alter Geſetze und Staatseinrichtungen, welche von bekannten und unbekanntem Schriftſtellern waren angelegt worden. *)

Was wir gegenwärtig zur Kenntniß dieſer alten Geſetze noch übrig haben, beſteht aus einzelnen zerſtreuten Angaben bey Geſchichtſchreibern, Rednern, Philoſophen u. d., die entweder gelegentlich eines Geſetzes erwähnen, oder auch einzelne Geſetze, wiewohl ſehr häufig verſtümelt und abgekürzt, meiſtentheils aber ohne alle Erläuterung, ohne die *Caussae legum*, anführen; die ſelten ganz unpartheyiſch ſind, ſondern entweder, um einen Staat vor dem andern herauszuheben, bloß

§ 2

*) S. Heyne *Opusca. academ.* II. S. 280. f.